

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 21. November 2022 jb

"Armutsbekämpfung in Worb", Interpellation der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 21	21.11.2022			35889	41/10

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Interpellation verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Übergeordnet:

Armut ist ein wichtiges Thema und Armutsbekämpfung und -prävention ebenso. Der Gemeinderat Worb will nicht, dass Menschen in der Gemeinde Worb in Armut leben müssen. Grundsätzlich ist der Kanton im Lead bei der Armutsbekämpfung und betreibt ein Armutsmonitoring. Hauptrisiken für Armut (fehlende Bildung, Arbeitsverlust, Trennung/Scheidung, Nichtbezug von Leistungen und gesundheitliche Probleme) sind hinlänglich wissenschaftlich erforscht und bestätigt, liegen jedoch alle entweder nicht in der Kompetenz der Gemeinden oder können durch die Gemeinden bzw. die Sozialen Dienste nicht direkt beeinflusst werden.

Die Strategie der Gemeinde Worb, Armut in Form von institutioneller Sozialarbeit, Schulsozialarbeit, Kitas, Freiwilligenarbeit und professionellen Sozialen Diensten aktiv zu begegnen ist effektiv, bereits etabliert und aus diesen Gründen weiterzuführen.

Antworten auf die einzelnen Fragen:

1. Wie erfasst der Gemeinderat die Lebenssituation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen in Worb?

Die Sozialen Dienste Worb liefern interne Zahlen gemäss den Anforderungen der BFS Statistik ab. Es ist unter den heute gegebenen technischen Voraussetzungen (Systemsoftware Klib) für die Sozialen Dienste nicht möglich, soziodemografisch gefilterte Daten zur Gemeinde Worb zu erhalten. Dies wäre nur unter Kostenfolge möglich.

2. Inwiefern arbeitet er dazu mit gemeinnützigen Organisationen, z.B. den Kirchen oder den Schulen zusammen?

Eine Zusammenarbeit mit Kirchen und insbesondere den Schulen, Tagesschulen und Kitas – insgesamt der institutionellen Sozialarbeit – besteht seit Jahren. Die Gemeinde Worb verfügt mittels Tagesschulen, Spielgruppen, Kitas und die offene Jugendarbeit über ein etabliertes Sensorium, um Gefährdungslagen im Kinder- und Jugendalter frühzeitig zu erkennen. Die Schulsozialarbeit ist in der Gemeinde Worb ebenfalls etabliert und wichtige Schnittstelle in diesem Bereich. Zusätzlich ist im Altersbereich über die Stiftung Altersbetreuung, die Spitex und das Zentrum Alter Worb ebenfalls ein System der Kontaktmöglichkeit für ältere Bürgerinnen und Bürger installiert. Dies ist insbesondere entscheidend, da das Armutsrisiko ab dem 65 Altersjahr gemäss der erwähnten Studie ansteigt bzw. am höchsten ist. Auch für Personen mit Migrationshintergrund existieren Angebote, wie bspw. der interkulturelle Treffpunkt für Frauen. Abschliessend sind im Bereich der Arbeitsintegration mit dem gleis2 Sozialwerk und der FARB AG zwei etablierte Institutionen der beruflichen und sozialen Integration eng mit der Gemeinde in Zusammenarbeit. Diese Institutionen stehen für nachhaltige Integration und somit einen Ausweg aus potenzieller Armutsgefährdung aufgrund Arbeitslosigkeit.

Die Gemeinde Worb ist demzufolge gut aufgestellt, um armutsbetroffene Menschen zu erkennen und pflegt und fördert die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde und mit diversen wohltätigen Organisationen.

3. Welche soziodemografischen Aussagen in Bezug auf Armut und Armutsgefährdung in Worb lassen sich machen (wie z.B. nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Haushaltstypen, Alter, etc.)?
Gemäss Rücksprache mit der Leitung der Sozialen Dienste Worb sind die vorherrschenden Risiken mit den in den Studien der Caritas und obig erwähnten Armutsrisiken (fehlende Bildung, Arbeitsverlust, Trennung/Scheidung, Nichtbezug von Leistungen und gesundheitliche Probleme) vergleichbar. Es zeigt sich einzig, dass insbesondere alleinerziehende Personen besonders gefährdet sind.
4. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob in der Gemeinde Menschen ohne Obdach leben? Welche Aussagen lassen sich dazu machen?
Weder dem Gemeinderat noch den Sozialen Diensten sind Personen bekannt, welche in Worb ohne Obdach leben. Der Gemeinderat geht davon aus, dass obdachlose Personen beispielsweise über Gefährdungsmeldungen erkannt werden können. Gefährdungsmeldungen werden in der Gemeinde Worb systematisch erfasst und behandelt.
5. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie viele "Young Carer" es in Worb gibt, also Kinder und Jugendliche, die Familienangehörige pflegen und dadurch oftmals Schule und Ausbildung vernachlässigen müssen?
Gemäss den Schulleitungen, der Schulsozialarbeit der Gemeinde und der offenen Jugendarbeit Worb (TOJA) sind derzeit keine "Young Carer" bekannt.
6. Wie werden "Young Carer" von der Gemeinde Worb unterstützt?
Die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit übernehmen diesbezüglich eine wichtige Funktion und Verantwortung. In diesen Bereichen besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit. Weiter haben auch die Sozialen Dienste die Möglichkeit, derartige Konstellationen in ihren Beratungssettings zu erkennen, jedoch nur für Personen, welche durch die Sozialen Dienste unterstützt werden.
7. Zahlt die Gemeinde allen seinen Angestellten existenzsichernde Löhne?
Die Gemeinde Worb wendet das kantonale Gehaltssystem an. Die Gehaltsklassen der einzelnen Arbeitsstellen sind im Anhang der Personalverordnung ersichtlich.
8. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Firmen, die für die Gemeinde tätig sind, existenzsichernde Löhne bezahlen (am Beispiel der Reinigungsfirma im Gemeindehaus)?
Wenn die Gemeinde externe Aufträge vergibt, kommen die rechtlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen zur Anwendung. Die Unternehmen sind verpflichtet, eine Selbstdeklaration auszufüllen. Dabei müssen Unternehmen bestätigen, dass sie selber und allenfalls beigezogene Subunternehmen die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Lohngleichheit für Mann und Frau sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften einhalten.
9. Lassen sich die Vorschläge der Fachhochschule Bern und der Caritas für ein Armutsmonitoring auch für die Gemeinde Worb anwenden?
Von der Methodik her wohl ja. Eine konkrete Umsetzung für die Gemeinde Worb müsste jedoch vertieft abgeklärt werden. Armutsrisiken sind hinlänglich wissenschaftlich fundiert belegt und werden in der Gemeinde Worb wie oben beschrieben bearbeitet.
10. Ist der Gemeinderat bereit, ein Armutsmonitoring einzurichten?
Ein Monitoring von potenziell armutsbetroffenen Personen in der Gemeinde Worb ist über die bereits beschriebene institutionelle Sozialarbeit, Schulsozialarbeit, Kitas, Spitex, die Sozialen Dienste etc. auf Gemeindeebene bereits verankert. Ein zusätzliches Monitoring gemäss Caritas Studie erbringt gemäss Einschätzung des Gemeinderates wenig bis keinen Zusatznutzen.
11. Inwiefern hat sich pandemiebedingt die Situation der armutsbetroffenen und -gefährdeten Menschen in unserer Gemeinde verändert bzw. verschlechtert?

Die Klientel der Sozialen Dienste hat sich gemäss interner Rücksprache in den Sozialen Diensten nicht grundsätzlich verändert und demzufolge auch nicht verschlechtert. Die Problemlagen der unterstützten Menschen sind vergleichbar geblieben.

12. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Personen, welche Anspruch auf Sozialhilfe haben, auch Zugang zu dieser erhalten?

Die Sozialen Dienste (Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz) sind niederschwellig erreichbar für alle Personen der Gemeinde Worb. Auf der Gemeindewebseite sind die Sozialen Dienste präsent. Die Öffnungszeiten sind geregelt und entsprechen gängigem Standard. Anmeldungen sind während den Öffnungszeiten elektronisch, per Telefon oder persönlich vor Ort möglich. Die Aufnahmebedingungen sind gesetzlich geregelt und werden konsequent umgesetzt. Personen, welche die Anmeldevoraussetzungen – das Ausfüllen des Sozialhilfeantrags – nicht selbständig bewerkstelligen können (sprachliche, kulturelle, intellektuelle Gründe) werden im Prozess der Aufnahme unterstützt. Es ist in der Gemeinde Worb garantiert, dass alle Personen, welche anspruchsberechtigt sind, Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherung erhalten. Zusätzlich wird präventive Beratung angeboten.

13. Der Kanton Bern kennt im Gegensatz zum Kanton Waadt keine Familienergänzungsleistungen. Ist der Gemeinderat bereit, armutsbetroffene Familien mit Kindern zusätzlich zu unterstützen?

Die Sozialhilferechtliche Situation ist gesetzlich geregelt. Im Sinne der Subsidiarität werden alle vorrangigen Leistungen abgeklärt. Möglichkeiten für zusätzliche Zuschüsse bestehen aus sozialarbeiterischer Sicht nicht.

14. Die Gesundheit ist für alle Menschen ein hohes Gut. Mit wenig Geld könnten zum Beispiel Zahnbehandlungen von Kindern und Jugendlichen versichert werden. Ist der Gemeinderat bereit, zusammen mit entsprechenden Anbietern, allen Kindern der Gemeinde den Abschluss einer Versicherung zu ermöglichen und falls nötig zu finanzieren?

Sozialhilfeberechtigte Personen sind im Rahmen der Sozialhilfeunterstützung krankenversichert nach KVG (Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz). Zusätzliche Versicherungen sind gesetzlich nicht vorgesehen. Zahnbehandlungen werden durch die Sozialhilfe nach Kostenvoranschlag und im Zweifelsfall nach einem Gutachten durch einen Vertrauenszahnarzt finanziert.

15. Ist der Gemeinderat bereit, zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten unserer Gemeinde, eine Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten zu erarbeiten?

Die medizinische Grundversorgung in Worb ist gewährleistet. Ein entsprechendes Monitoring erfolgt mittels der Controllingaufgabe der Gemeinde gegenüber der Spitex. Es erfolgt ein regelmässiges Reporting.

16. Ist die Gemeinde Worb bereit, zusammen mit Finanzspezialisten und Banken, Armutsbetroffenen aus der Schuldenfalle zu helfen?

Schuldensanierung und -beratung ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Für alle betroffenen Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Worb existieren bereits professionelle und etablierte Angebote im Bereich der Schuldenberatung wie bspw. die Berner Schuldenberatung (www.schuldeninfo.ch). Dieses Beratungsangebot steht allen im Kanton Bern wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung.

17. Ist der Gemeinderat bereit, Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten die kostenlose Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen, damit sie etwa zu fachärztlichen Untersuchungen nach Bern reisen können?

Gemäss dem geltenden Sozialhilfegesetz (SHG) ist eine derartige finanzielle Unterstützung nicht vorgesehen. Sie könnte folglich auch nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Für alle Personen, welche durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Worb unterstützt werden, ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrs in den Budgets eingerechnet gemäss Vorgaben der SKOS.

18. Unterricht muss gemäss Bundesverfassung kostenlos sein. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Eltern nicht durch Beiträge an Landschulwochen, Exkursionen, Theatervorstellungen im Rahmen des Unterrichts, Lehr- und Schreibmaterial belastet werden?

Der Gemeinderat stellt dies sicher, indem er finanzielle Mittel für Landschulwochen, Exkursionen, Theatervorstellungen und Schulmaterial im Budget der Gemeinde vorsieht. Die Bildungs- und Kulturdirektion hat festgelegt, dass Elternbeiträge an Schullager und Schulreisen zulässig sind, und zwar im Umfang der Kosten, die zuhause anfallen würden. Sie gibt an, dass sich die Kostenbeiträge zwischen 15 und 25 Franken pro Tag bewegen können. Der Gemeinderat hat in der Bildungsverordnung festgelegt, dass Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen der Elternbeitrag teilweise oder ganz erlassen wird.

19. Inwiefern betten sich die bisher getroffenen Massnahmen der Gemeinde Worb in eine grundsätzliche Strategie zur Armutsbekämpfung ein?

Dank aller bisherigen Bemühungen ist davon auszugehen, dass in Worb das Armutsrisiko gering ist und für gefährdete Personen viele Kontaktmöglichkeiten vorhanden sind. Ein feines Sensorium in verschiedenen Bereichen ist etabliert, um gefährdete Personen auch aktiv zu erkennen. Die bisherige Strategie der Gemeinde, über institutionelle und professionelle Angebote der Sozialen Arbeit, Freiwilligenarbeit und Vernetzung Armut zu begegnen hat sich bewährt und ist aus diesem Grund weiterzuführen.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Armutsbekämpfung in Worb" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation